

(Berichterstatter Abgeordneter Castan.)

A) wertige Dinge, für Dinge zweiten und dritten Ranges, ein ungeheurer Anteil des Kostenbetrages beansprucht wird, eben für die Koks- und Kohlenlagerräume, aus diesen Gründen hat sich die Deputation nicht entschließen können, der Vorlage der Regierung ihre Zustimmung zu geben, und beantragt deshalb:

bei Tit. 18 des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19 die Bewilligung der eingestellten 370 000 M. abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geheimer Rat Elterich.

Ministerialdirektor Geheimer Rat Elterich: Meine Herren! Die Regierung muß es lebhaft bedauern, daß die Finanzdeputation B sich nicht hat entschließen können, der Kammer die Bewilligung der unter Tit. 18 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans für die Vergrößerung der Abfertigungsräume für Gepäck- und Expreßgut im Hauptbahnhof Dresden angeforderten Mittel vorzuschlagen, sondern beantragt hat, die Forderung abzulehnen.

Wir hatten, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, bei den Verhandlungen in der Deputation darauf hingewiesen, daß schon seit langer Zeit nicht nur in zahlreichen Fällen von Reisenden über die Unzulänglichkeit der Abfertigungsräume Beschwerde geführt worden ist, sondern daß auch das mit der Abfertigung betraute Personal sich über die Schwierigkeiten beklagt hat, die infolge der unzureichenden Anlagen eingetreten sind.

Weiter hatten wir dargelegt, daß nach den Erfahrungen, die wir auf anderen Bahnhöfen mit starkem Gepäck- und Expreßgutverkehr gemacht haben, für eine glatte Abfertigung dieses Verkehrs im Durchschnitt ein Flächenraum von etwa $\frac{3}{4}$ Quadratmetern für 1 Gepäck- oder Expreßgutstück und Tag zur Verfügung stehen müsse, daß aber auf dem hiesigen Hauptbahnhofe hierfür nur etwa $\frac{1}{2}$ Quadratmeter vorhanden ist.

Die Richtigkeit dieses Erfahrungsgrundsatzes war an einem Beispiel dargetan worden, das der hiesige Bahnhof Wettinerstraße geboten hatte. Auch dort waren, als der Gepäckverkehr so gestiegen war, daß für 1 Gepäckstück und Tag an Abfertigungsfläche nur noch etwa $\frac{1}{2}$ Quadratmeter zur Verfügung stand, die Erschwerungen für das Publikum und das Personal so groß geworden, daß unbedingt auf eine Vergrößerung zugetommen werden mußte.

Wenn trotz dieses Beweises für die Unzulänglichkeit der Abfertigungsräume im Hauptbahnhofe die Deputation sich nicht hat entschließen können, die Forderung für die Vergrößerung der Abfertigungsräume der Kammer zur Bewilligung vorzuschlagen, so ist dies in der Hauptsache

wohl darauf zurückzuführen, daß ihr einerseits der Aufwand für die geplante Verbesserung von 600 000 M. zu hoch und andererseits der Erfolg der von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen im Verhältnis zu jenen Kosten zu gering erschien.

Es ist zuzugeben, daß die Kosten für die geplanten Verbesserungen außerordentlich hoch sind. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß im vorliegenden Falle ganz besondere Schwierigkeiten bestehen, weil die baulichen Herstellungen, die hauptsächlich in dem Ausbruch starken Mauerwerks und dem Einbau von eisernen Tragkonstruktionen sowie in der Beschaffung von unterirdischen Räumen bestehen, unter voller Aufrechterhaltung des darüber stattfindenden Eisenbahnbetriebes, also nur stückweise und unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt werden können und daß ferner drei neue elektrische Aufzüge einzubauen sind, die allein einschließlich des Umbaues und der Ergänzung der elektrischen Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlagen rund 100 000 M. kosten werden.

Wenn in der Deputation besonders daran Anstoß genommen worden ist, daß allein zum Ersatz des durch die Erweiterung in Anspruch zu nehmenden Kohlenraumes für die Zentralheizung des Hauptbahnhofes die Summe von 180 000 M. ausgegeben werden soll, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß mit der Beschaffung der neuen Kohlenräume zugleich auch eine Verbesserung der Einrichtungen für die Beschickung der Feuerungsanlagen mit Kohle und Koks vorgenommen werden soll.

Eine Verlegung der Kohlenräume nach einer anderen Stelle außerhalb des Empfangsgebäudes, die von anderer Seite angedeutet wurde, erscheint aber wegen der dann mit der Heranschaffung der Kohle verbundenen Schwierigkeiten untunlich.

Hiernach besteht leider kaum die Möglichkeit, eine Herabminderung der Gesamtkosten für die geplanten Verbesserungsmaßnahmen herbeizuführen.

Andererseits kann aber nicht zugegeben werden, daß der mit den Vorschlägen angestrebte Erfolg unzureichend sein würde. Denn durch die Maßnahmen würde tatsächlich erreicht, daß im Hauptbahnhofe künftig für ein Gepäck- oder Expreßgutstück und Tag 0,71 qm, also etwa $\frac{3}{4}$ qm Bodenfläche zur Verfügung stünde, wodurch die vorhandene Abfertigungsfläche ungefähr um 37 Prozent vergrößert werden würde. Damit ist aber die Leistungsfähigkeit der Anlage keineswegs erschöpft. Die Leistungsfähigkeit der gesamten Anlage würde vielmehr gegen den jetzigen Zustand wesentlich mehr gesteigert werden, da auch die Längen der Abfertigungstafeln — das sind die Tafeln, wo das Gepäck aufgeliefert oder abgenommen wird — von 90 cm auf 144 cm — das ist um 60 Prozent —